



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Vertragspartner (und allenfalls dessen Erziehungsberechtigter) bestätigen hiermit, dass der Teilnahme am Training keine medizinischen Indikationen entgegenstehen. Eine Änderung des Gesundheitszustandes ist umgehend an die Trainer bzw. der Geschäftsführung der CrossFit 3100 GmbH zu melden.
2. Die Teilnahme an von CrossFit 3100 angebotenen Kursen erfolgt auf eigene Gefahr. Die CrossFit 3100 GmbH haftet nicht für Unfälle oder Gesundheitsschäden, die der Vertragspartner durch die Teilnahme an Kursen erleidet.
3. Als Mitglied der CrossFit 3100 GmbH erkennt der Vertragspartner die ausgehängten Box Rules (Hausordnung) ausdrücklich an.
4. Den Anweisungen des Trainers bzw. des Personals ist Folge zu leisten.
5. Bei wiederholten oder einmaligen groben Verstößen gegen die Hausordnung bzw. Anweisungen ist die CrossFit 3100 GmbH berechtigt, die Mitgliedschaft fristlos zu kündigen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrags.
6. Für mitgebrachte Kleidung und sonstige Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände, übernimmt die CrossFit 3100 GmbH keine Haftung.
7. Das Mitglied ist berechtigt, sämtliche Einrichtungen der CrossFit 3100 GmbH während der auf der Website <https://www.crossfit3100.com> angegebenen Öffnungszeiten zu nutzen.
8. Die CrossFit 3100 GmbH behält sich vor, Trainingseinheiten zeitlich zu verlegen, einzelne Trainingsveranstaltungen inhaltlich abzuändern bzw. im Bedarfsfall (insbesondere erforderliche Schließungen und Teilschließungen bei Reparatur-, Wartungs- oder Umgestaltungsarbeiten, aufgrund von Krankheit eines Trainers/Trainerin oder Betriebsurlaub) im Ganzen abzusagen. An jedem Tag, ausgenommen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, findet zumindest eine Trainingseinheit statt, wobei trainingsfreie Tage (ausgenommen Sonn- und gesetzliche Feiertage) im Ausmaß von maximal 30 Tagen pro Kalenderjahr möglich sind. Das Mitglied hat diesfalls keinen Anspruch auf eine Vergütung der Mitgliedsbeiträge.
9. Der Standort der angebotenen Einheiten kann bei Bedarf jederzeit verlegt werden.
10. CrossFit 3100 GmbH behält sich das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung einseitig aufzulösen, sollte es Beschwerden anderer Mitglieder, Trainer oder Mieter über den Vertragspartner geben, die die weitere Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für CrossFit 3100 unzumutbar machen. Dies gilt ebenso für Nicht-Mitgliedschaften (Beginner-Monat, 10er-Blöcke, Drop-Ins).
11. Der Antragssteller erklärt sich hiermit einverstanden, dass alle den Antragssteller betreffende Daten der Geschäftsverbindung EDV-unterstützt verarbeitet und zu werblichen Zwecken (per Telefon, Aussendungen, E-Mails, Newsletter, etc.) von CrossFit 3100 GmbH verwendet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
12. Etwaige Fotos und Videos, die im Rahmen einer Trainingseinheit bzw. in den Räumlichkeiten und dem umgebenden Areal der CrossFit 3100 GmbH vom Vertragspartner gemacht werden, dürfen von der CrossFit 3100 GmbH auf Social Media-Plattformen (Facebook, Instagram, etc.) und Video-Plattformen (YouTube, Vimeo, etc.) zu Werbezwecken veröffentlicht werden.
13. Ich nehme mit meiner Unterschrift zur Kenntnis, dass das Training und die Benutzung der Trainingsgeräte / Räumlichkeiten auf eigene Gefahr erfolgt. Ich wurde ausführliche über die Risiken des Trainings informiert und mir wurde eine ärztliche Abklärung im Vorhinein empfohlen.
14. Der Vertragspartner hat sämtliche Änderungen seiner bei Vertragsunterzeichnung bekannt gegebenen Daten, wie insbesondere des Namens, der Bankverbindung oder der Anschrift, der CrossFit 3100 GmbH unverzüglich bekannt zu geben. Gibt der Vertragspartner solche Änderungen nicht bekannt und gehen ihm deshalb rechtlich bedeutsame Erklärungen der CrossFit 3100 GmbH nicht zu, so gelten die Erklärungen bei Zusendung an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift trotzdem als zugegangen.
15. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der Schriftform und gelten ansonsten als nicht getroffen.
16. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung des Erziehungsberechtigten möglich.
17. Gerichtsstand ist das Landesgericht Sankt Pölten.